

**Fachtagung der Deutschen Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF) e.V. und des IAB in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Arbeitskreis Arbeit und Soziales
am 24./25.2.2005 in der FES in Bonn**

Wirkungsforschung und Politikberatung – eine Gratwanderung? - Zusammenfassung der Diskussion¹-

Die „Hartz-Reformen“ sind in aller Munde. Arbeitsmarktkrise und Krise der Arbeitsförderung haben zu neuen Wegen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und institutionellen Veränderungen geführt - mit weit reichenden Konsequenzen für das System der sozialen Sicherung in Deutschland.

Welche Rolle spielt die Wissenschaft bei diesen Reformen? Wie entwickelt sich die gesetzlich verankerte und politisch forcierte Wirkungsforschung? Kann sie helfen, Effektivität und Effizienz von Arbeitsmarktpolitik zu steigern? Lassen sich Defizite oder Fehlentwicklungen erkennen und Entwicklungspotentiale aufspüren?

Diese Fragen standen im Mittelpunkt der vorliegenden Tagung. Sie begann mit Referaten zur wissenschaftlichen Basis und Umsetzung der „Hartz-Reformen“. In einem zweiten Teil wurden neue Möglichkeiten und Grenzen der Evaluationsforschung ausgebreitet („Evaluationsforschung – Quo vadis?“). In zwei weiteren Zeitblöcken wurden einzelne Evaluationsprojekte vorgestellt, um den Forschungsstand und darauf aufbauend relevante Aspekte der Politikberatung zu skizzieren („Die Mühen der Ebene – exemplarisch“).

Der zweite Tag begann mit einem Exkurs über die neuen Benchmarking Ansätze, die u. a. im Bildungsbereich schon weit verbreitet sind und in der Öffentlichkeit große Beachtung finden, die aber auch für die Steuerung des Einsatzes der Arbeitsförderung zunehmend Bedeutung erhalten. Der anschließende Blick auf die Nachbarländer sollte dazu beitragen, die aktuellen Entwicklungen besser einzuordnen.

Ein Grundsatzreferat zur „Verwissenschaftlichung der Politikberatung“ leitete die Abschlussdiskussion ein. Nachfolgend wird die Diskussion zu den einzelnen Themenblöcken kurz zusammengefasst.

¹ Die Zusammenfassung wurde erstellt von Christian Brinkmann, Werner Eichhorst, Susanne Koch, Regina Konle-Seidl, Gesine Stephan und Katja Wolf.

Wissenschaftliche Basis und Umsetzung der „Hartz-Reformen“

In der Diskussion des Vortrags von Ulrich Walwei (IAB) zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der „Hartz-Reformen“ ging es zum einen um die Frage, ob die Grundphilosophie der Reformen (Beschleunigung der Vermittlung, Einführung neuer Instrumente) die Richtige sei angesichts des großen gesamtwirtschaftlichen Defizits an Arbeitsplätzen. Es gebe zwar ein erhebliches Arbeitsplatzdefizit, aber auch eine oft nicht ausreichend beachtete Dynamik (Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit). Aktive Arbeitsmarktpolitik könne durchaus die Präferenzen auf der individuellen Ebene verändern.

Diskutiert wurde, ob unter den neuen Instrumenten die Personalserviceagenturen (PSA) eine Fehlentscheidung darstellen. Kosten für die PSA seien in der Hartz-Kommission unterschätzt und Wirkungen überschätzt worden. Die PSA stelle als eine Art passgenauer Lohnkostenzuschuss lediglich ein Instrument unter vielen dar.

In welchem Verhältnis eine Politik der Lohnmoderation mit erhöhten Qualifizierungserfordernissen am Arbeitsmarkt stehe war ein weiteres Diskussionsthema. Argumentiert wurde, dass Löhne eine Signalfunktion haben und die Abgabenreduzierung am unteren Einkommensrand wichtig sei. Einen Widerspruch von Lohnmoderation und Qualifizierung sei nicht zwingend, da Langzeitarbeitslose oftmals keinen Berufsabschluss haben und nur begrenzt qualifizierbar seien. Schließlich wurde die Messung der Wirkungen von Veränderungen im Kündigungsschutz thematisiert. Empirisch gesichert sei, dass der Kündigungsschutz Verfestigungstendenzen am Arbeitsmarkt befördere, Niveaueffekte aber vielfach überschätzt würden.

Im Anschluss an das Referat von Martin Brussig/Matthias Knuth (IAT) zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Reformvorschläge wurde - unter Bezug auf einen Strukturvergleich der Arten des Leistungsbezugs in ausgewählten OECD-Ländern - der Vorschlag einer stärkeren Öffnung der Erwerbsunfähigkeit für (kranke) Arbeitslose nach dem Vorbild Dänemarks, der Niederlande oder Großbritanniens, kontrovers diskutiert. Eingeworfen wurde, dass hier nur neue Verschiebebahnhöfe entstehen würden und das Arbeitslosenproblem so wohl kaum ernsthaft angegangen werden könnte.

Genauso kontrovers wurde die „Zahl der Vermittlungen“ als ein Indikator für Funktionsweise und Wirkung der Arbeitsvermittlung diskutiert. Argumentiert wurde, dass die Zahl der Vermittlungen kein manipulationsresistenter Performanzindikator sei, sondern ein reiner Aktivitätsnachweis, der wenig über die Leistungsfähigkeit eines „Public Employment Service“

aussage. Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, ob die BA den Strukturwandel begleiten sollte, oder ob nicht eher im Kontext der Wirtschaftsförderung eine arbeitsmarktpolitische Begleitung stattfinden sollte.

In der Diskussion zum dritten Vortrag in diesem Schwerpunkt, einer Policy-Analyse von Werner Eichhorst (IAB) zur Formulierung und Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“, wurde nach dem Modellcharakter der Hartz-Kommission als gesellschaftspolitischer Problemlösungsansatz gefragt. Nach Eichhorst stellt die Hartz-Expertenkommission kein jederzeit kopierbares und beliebig wiederholbares Modell dar. Sie habe aber durch eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz und durch die Nutzung eines „Gelegenheitsfensters“ dazu beigetragen, Reformblockaden zu überwinden. Verneint wurde die Frage, ob in der Hartz-Kommission auch „Flexicurity“-Konzepte im Sinne des Verhältnisses von internen und externen Arbeitsmärkten diskutiert wurden. Der Fokus lag vielmehr eindeutig auf Vorschlägen zur externen Flexibilisierung.

Evaluationsforschung: Quo Vadis?

Nach dem Vortrag von Christian Brinkmann/Gesine Stephan (IAB) wurde zunächst darauf hingewiesen, dass gegenwärtig die Nutzbarkeit des Mikrozensus weiterentwickelt würde. Gäbe es hier Andockmöglichkeiten zwischen BA-Daten und amtlicher Statistik? Die noch ungeklärten datenschutzrechtlichen Probleme, die sich hierbei ergeben würden, wurden ausführlich erläutert.

Weitere Fragen bezogen sich auf die Möglichkeiten zeitnaher Evaluation und die Bedeutung qualitativer Forschung im IAB. Die Referenten bekräftigten, dass im IAB ein Methodenmix verfolgt würde, der sowohl qualitative, als auch quantitative Elemente beinhalte. Leider gebe es einen Trade-off zwischen zeitnahen und belastbaren Evaluationsergebnissen.

Hinterfragt wurde weiterhin, in welcher Art und Weise im IAB SGB II-Forschung – auch unter Berücksichtigung sozialer Lebenslagen - geplant werde. Die Referenten erläuterten den Schnitt der neuen, im Aufbau befindlichen Forschungsbereiche.

Schließlich wurde kritisch angemerkt, dass der „Evaluationsmarkt“ im Rahmen der Hartz-Evaluation bereits geschlossen sei. Ein Vertreter des BMWA stellte hierauf dar, wie sich der Auswahlprozess im Rahmen der Hartz-Evaluation gestaltet hatte. Auch künftige Evaluationen werden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Annette Kohlmann (IAB) verwies in ihrer Information über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der BA im IAB auf den Informationsstand und die home-page des FDZ im internet .

„Die Mühen der Ebene I“

Im Anschluss an das Referat von Axel Deeke (IAB) zur begleitenden Programmevaluation wurde zunächst hinterfragt, welchen Einfluss Wirkungsforschung überhaupt auf die Programmgestaltung habe. Hinsichtlich der Aussage, dass die Kofinanzierung bei der ESF-Förderung zu suboptimaler Effizienz führe, wurde erläutert, dass bei der Auswahl von Personen stets zu überprüfen sei, ob die Kofinanzierungsanteile erfüllt seien. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass mit in Kraft treten des SGB II auch eine neue ESF-Abstimmung notwendig wurde. Deeke stellte darüber hinaus klar, dass sich seine Programmkritik nicht auf die Messung von Kausalitäten auf der Mikroebene bezogen habe, sondern nur auf die Programmebene. Einigkeit herrschte hinsichtlich der Forderung nach einer möglichst losen und flexiblen Koppelung von Programmen und Evaluation, um unabhängig vom Politikzyklus zu sein.

Thomas Kruppe (IAB) referierte zur Wirkungsanalyse der Förderung beruflicher Weiterbildung im Spannungsfeld von Monitoring und Evaluation. Hierzu gab es eine Reihe von Fragen und Anmerkungen. Als erstes wurde die These der Notwendigkeit einer Steuerfinanzierung dieser Maßnahmen hinterfragt. Kruppe antwortete, dass die Beitragsfinanzierung stark mit dem Eingliederungserfolg noch während der Bezugsdauer von ALG verbunden werde, dies aber vor allem bei längeren Qualifizierungsmaßnahmen nicht zu leisten sei. Er verwies dabei nochmals auf die Studie von Lechner u.a., die einen positiven Effekt von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit durchweg nach vier Jahren erkennen ließ, und auf die damit verbundene „Zeitfalle“ bei der Evaluierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (die für Steuerungszwecke auf zeitnahe Ergebnisse angewiesen sei). Hierzu wurde angemerkt, dass die Zeitfalle instrumentenspezifisch zu sehen sei, d.h. es gebe durchaus auch Maßnahmen, bei denen ein unmittelbarer Erfolg/Misserfolg in kürzeren Zeitspannen nachweisbar sei.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass das IAB den Auftrag des §282 SGB III, auch Auswirkungen auf Erwerbsverläufe zu untersuchen, bislang nicht nachgekommen sei. Kruppe erläuterte, dass die dazu notwendige Datenbasis mit der IEB erst seit kurzem zur Verfügung stehe. Problematisch sei immer noch, dass keinerlei Daten zur Motivation der Maßnahmeteilnehmer vorliegen. Der Anmerkung, dass im Zusammenspiel von

Programmsteuerung und Evaluation eine rollierende Begleitung der Politik notwendig sei, stimmte Kruppe grundsätzlich zu. Er betonte aber, dass generelle Erkenntnisse auch im Nachhinein noch in Politikentscheidungen einfließen können müssen. Als unmittelbares Steuerungsinstrument könnte das Monitoring dienen.

Ein weiterer Beitrag von Michael Rothgang (RWI) und Frank Schiemann (Söstra) beschäftigte sich mit der ESF-Dachevaluierung für Deutschland. Auf die Frage, ob in Zukunft auch wirkungsanalytische Ergebnisse zu erwarten seien, antwortete Rothgang, er sei optimistisch, dass mithilfe von Vergleichsgruppenanalysen zukünftig auch Nettoeffekte der Förderung zu ermitteln seien. Er verwies dabei darauf, dass sich die Datenlage seit 2003 durch die Integrierte Erwerbsbiografie im IAB stark verbessert habe. Um das Interesse regionaler Akteure und damit auch die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Evaluation zu steigern, wurde vorgeschlagen, stärker als bislang steuerungsrelevante Informationen einzubeziehen. Rothgang fügte hierzu an, dass eine entsprechend aufbereitete Kurzfassung des umfassenden Berichts erstellt wurde, um in den politischen Prozess hineinzuwirken. Unkommentiert blieb die Frage, ob die Ausführungen auch als ein Plädoyer für experimentelle Forschung zu verstehen seien.

„Die Mühen der Ebene II“

Hugh Mosley (WZB) ging auf weitere Aspekte der „Hartz-Evaluation“ ein, Nachfragen gab es nicht. Beim Referat von Klaus Berger (BIBB) zur Evaluierung der Ausbildungsprogramme Ost interessierte zunächst, wie die Forschung zu Ausbildungsprogrammen an „statistische Zwillinge“ käme, sowohl aus methodischer als auch aus datentechnischer Sicht. (Kontrollgruppenproblematik). Wie werde überprüft, dass kein Unterschied zwischen den Chancen der Programmteilnehmer und „normal“ Ausgebildeter bestehe. Angeregt wurde in diesem Zusammenhang, die Notendurchschnitte der Absolventen von den Kammern bereitstellen zu lassen. Berger erläuterte, dass gegenwärtig eine Telefonbefragung durchgeführt werde. Die Kontrollgruppe beziehe sich zunächst nur auf wenige stark besetzte Berufe. Zurzeit werde noch an der Wahl der adäquaten ökonometrischen Methoden gearbeitet.

Angemerkt wurde: In Ostdeutschland bestehe seit Mitte der 90er Jahre ein dramatisches Missverhältnis zwischen Arbeitsplätzen, die durch Übertritte in Rente geräumt werden, und jungen Menschen, die Beschäftigung suchen. Angesprochen wurde das Problem der

Konkurslehrlinge – man brauche zunächst wohl auch Stabilisierungsprogramme für Betriebe, damit diese die Lehrzeit „überleben“. Gefragt wurde nach der Relevanz des Programms hinsichtlich der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Könne dieses Programm eines der Sargnägel des klassischen dualen Systems sein? Hinterfragt wurden auch die Finanzierungsstrukturen des Programms.

„Benchmarking – Hoffnungsträger, Zauberwort?“

Die erste Sitzung des zweiten Veranstaltungstages beschäftigte sich mit „Benchmarking – Hoffnungsträger, Zauberwort?“. Zunächst legte Dirk Werner (IW) Chancen und Grenzen dieser Methode am Beispiel eines internationalen Vergleichs dar. Er betonte, dass Benchmarking durchaus ein taugliches Instrument sei, dass seine Tauglichkeit aber sehr stark von der zugrunde liegenden Daten- und Indikatorenbasis abhängig sei. Zudem müssten die politischen Schlussfolgerungen mit großer Sorgfalt gezogen werden.

In der Diskussion wurde insbesondere die Heterogenität der vorliegenden Daten bekräftigt. Aufgabe der Wissenschaft sei es, die Datenbasis zu verbessern. Weiterhin wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass gute Ergebnisse im Benchmarking zur Untätigkeit verführten und es wurde die Frage aufgeworfen, ob Vergleiche sich deshalb nicht auf das Finden von „Alleinstellungsmerkmalen“ konzentrieren sollten.

Der zweite Beitrag von Gundel Schümer (MPIB) setzte sich kritisch mit der Vergleichbarkeit der Ergebnisse internationaler Schulleistungsstudien und ihrer Eignung für die Politikberatung auseinander. Sie kam zu dem Schluss, dass die vergleichende Forschung zu Schulleistungen in den vergangenen 40 Jahren zwar erhebliche Fortschritte gemacht habe. Dennoch bestehen einige Probleme fort, so z.B. die fehlenden Maßstäbe zur einheitlichen Beschreibung und Beurteilung der Bildungsinstitutionen. Gleichwohl haben internationale Schulleistungsvergleiche eine hohe Bedeutung, denn sie zeigen auf, dass in Ländern mit völlig unterschiedlichen Regelungen im Bildungssystem trotzdem vergleichbare Erfolge zu verzeichnen sind.

Wirkungsforschung in den Nachbarländern

Der letzte Block von Vorträgen beschäftigte sich mit dem Stellenwert und den Ergebnissen von arbeitsmarktpolitischer Wirkungsforschung in anderen europäischen Staaten und auf europäischer Ebene.

Frank Siebern-Thomas (Europäische Kommission) erläuterte die Rolle von Wirkungsforschung im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Diese beziehe sich, so der Vortrag, einerseits auf die Wirkungen der gemeinsamen Beschäftigungspolitik selbst. Die EBS sei 2002 einer umfassenden Zwischenevaluation unterzogen worden, welche zu einer Neuausrichtung und veränderten Verfahren beigetragen hat. In naher Zukunft stehen weitere Modifikationen an. Andererseits stütze sich die europäische Beschäftigungspolitik auch und primär in ihrer Einschätzung nationaler „best practices“ und Reformen auf Evaluationsstudien aus den Mitgliedstaaten der EU. Diese stehen insbesondere im laufenden Jahr im Mittelpunkt der EBS und werden auch entsprechend unterstützt.

In der Diskussion wurde vor allem auf die Vereinbarkeit bzw. den Zielkonflikt zwischen den Globalzielen der EBS – Vollbeschäftigung und sozialer Zusammenhalt – eingegangen; dabei wurde auf die mögliche Verbindung beider Ziele durch Synergieeffekte und geeignete Reformkonzepte („flexicurity“) verwiesen. Daneben wurde diskutiert, inwiefern die gemeinsame Beschäftigungspolitik zu einer Konvergenz nationaler Politikansätze geführt habe oder führen sollte. Hier wurde argumentiert, dass der Ansatz der Zielsteuerung im Rahmen der EBS nicht notwendigerweise eine Harmonisierung oder inhaltliche Konvergenz nationaler Politikansätze bedeute.

Des Weiteren wurde der Beitrag der Europäischen Kommission zur Entwicklung eines systematischen Verständnisses von Evaluation herausgestellt, die über ein zeitnahes Monitoring von Programmen hinausgehe. Schließlich wurde diskutiert, inwieweit in der Konzeption und im Indikatorensystem der EBS auch funktionale Äquivalente, beispielsweise formelle und informelle Weiterbildung, berücksichtigt werden.

Maria Hemström vom IFAU, dem schwedischen Institut für Arbeitsmarktforschung, stellte in ihrem Vortrag unter dem Titel „Does Active Labour Market Policy Work?“ die wesentlichen Befunde einer umfassenden Evaluation der schwedischen Arbeitsmarktpolitik der neunziger Jahre dar und setzte diese in Bezug zu Ergebnissen aus den achtziger Jahren. Grundsätzlich fällt das Urteil über die Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Interventionen auf individuelle Übergänge in Beschäftigung in den neunziger Jahren ungünstiger aus als im Jahrzehnt davor. Dies sei auf drei Faktoren zurückzuführen. Zum einen standen in den

neunziger Jahren bessere Daten und Methoden für die Evaluation zur Verfügung. Zum anderen war es während der neunziger Jahre in Schweden möglich, durch die Teilnahme an aktiven Maßnahmen Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu erneuern. Außerdem wurde der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik durch den Umfang der Interventionen und das ungünstige konjunkturelle Umfeld beeinträchtigt.

In der weiteren Diskussion wurde erläutert, dass derzeit keine Analysen über die Kosten-Effizienz von Maßnahmen in Schweden vorliegen. Daneben wurde über die Wirkung der Evaluationsergebnisse auf Niveau und Ausgestaltung der schwedischen Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Sie habe zu einer Verminderung der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik in Schweden und zu einer Neuausrichtung an strikteren Effizienzkriterien beigetragen. Schließlich wurde darauf hingewiesen, dass Arbeitsmarktpolitik auch zu einem steigenden Lohndruck führen könne, da angesichts eines ausgebauten Angebots an Maßnahmen und Transferleistungen weniger Notwendigkeit für eine zurückhaltende Lohnentwicklung bestehe.

Regina Konle-Seidl (IAB) referierte über „Lessons learned – Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik“. Sie vermittelte einen Überblick über mikro- und makroökonomische Evaluationsstudien zu den Beschäftigungseffekten von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Das Referat schloss mit einer skeptischen Einschätzung der Wirkung vieler arbeitsmarktpolitischer Interventionen. Entscheidend für die Verkürzung von Arbeitslosigkeit sei die Berücksichtigung von Anreizeffekten durch die Arbeitslosenunterstützung im Sinne einer strikten Aktivierung der Stellensuchenden; arbeitsmarktpolitische Angebote könnten bei der Aktivierung als „worktest“ eine wichtige Rolle spielen.

An diesem pointierten Vortrag entzündete sich eine lebhafte Diskussion. Dabei wurde insbesondere die Rolle von Arbeitsmarktpolitik bei der Bewältigung des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern herausgestellt. Arbeitsmarktpolitik habe nicht unmittelbar zur Reintegration in den Arbeitsmarkt beitragen können, gleichwohl wichtigen gesellschaftlichen Zielen gedient.

Daneben wurde vor allem die Funktion von Lohnergänzungsleistungen angesprochen. Diese könnten die Arbeitsaufnahme gegenüber dem Verbleib im Transferbezug attraktiver machen, etwa durch die befristete Aufstockung von (zunächst) niedriger entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Dabei seien jedoch mögliche Rückwirkungen auf das Arbeitsangebot anderer Mitglieder eines Haushalts zu bedenken.

Hinsichtlich geeigneter Förderinstrumente für eine Erfolg versprechende Aktivierungsstrategie wurde vor allem auf Beratung, Vermittlung und die Rolle privater Dienstleister hingewiesen. Gleichrangig bleibe jedoch die konsequente Beobachtung der individuellen Stellensuche, um so einen längeren Verbleib in der Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern.

Forschung und Politik – Abschlussreferat mit Diskussion

In seinem auch auf die vorherigen Tagungsbeiträge eingehenden Referat sprach Burkart Lutz (zsh) zunächst ein „tiefes Unbehagen“ an, das sehr viele Wissenschaftler angesichts der aktuellen Entwicklungen der Evaluationsforschung verspüren. Er sah vier mögliche Erklärungen:

- fehlender theoretischer und methodischer Vorlauf für derart groß-dimensionierte Forschung;
- die „Zeitfalle“, die sich zwischen Anforderungen der Auftraggeber (Politik) und den Möglichkeiten solider Forschung auftue (Zeiträume für Implementation, Entfaltung und Nachweis der Wirkungen);
- Konzentration auf Zielerreichung und die damit verbundene Vernachlässigung von Prozessen, die zur Zielerreichung führen und zu gestalten sind;
- eine erkennbare bürokratische Funktionalisierung von wissenschaftlicher Tätigkeit.

Um mit diesen Fragen und Problemen produktiv umgehen zu können benannte Lutz drei konkrete Aufgabenfelder:

- Verbesserung der wissenschaftlichen Koordination und Kommunikation (z.B. durch aktive und nicht nur reaktive Konsortialbildung, Diskussion über Mindeststandards usw.);
- Thematisierung forschungspolitischer Implikationen (Notwendigkeit der Etablierung rollierender Evaluationsforschung, um Lernprozesse zu befördern, Verstetigung von Base-line-Forschung, weitere Professionalisierung der Arbeitsmarktforschung, wie sie bereits mit den Anfängen des SAMFKreises in den 70er Jahren angestrebt wurde);
- Internationale Vergleiche (Schwierigkeit, Erkenntnisgewinne aus einem hochgradig nationalspezifisch strukturierten Feld in den internationalen Diskurs einzubringen).

In der Diskussion wurde seitens der Adressaten und Finanziere der Forschung die kritische Reflexion über die laufenden Entwicklungen ausdrücklich begrüßt, aber auch auf die

einzigartigen Chancen verwiesen, die sich aus dem aktuell großen Interesse an Ergebnissen der Evaluationsforschung ergeben.

Die Anregungen wurden von vielen Seiten unterstützt. Sicherlich sei Arbeitsmarktpolitik kein Königsweg zur Lösung des Beschäftigungsproblems, auch könne nicht von „Verwissenschaftlichung der Politik“ gesprochen werden. Es gehe um forschungsmäßige Unterstützung bei den entscheidenden beiden Fragen:

- Wie viel Geld wird der Arbeitsmarktpolitik als „Schmiermittel für den Arbeitsmarktausgleich“ (Walwei) zur Verfügung gestellt?
- Wie wird das Budget im Einzelnen eingesetzt ?

Sicherlich müsse mehr Prozessforschung betrieben werden, die Organisationsperspektive müsse verstärkt werden, zu untersuchen seien die Ausgestaltung von Organisationen und die Struktur des Wettbewerbs (Einschaltung von Dienstleistern). Internationalisierung müsse auch heißen, Arbeitsmarktregimes zu untersuchen.

Darauf hingewiesen wurde, dass stärker auch auf Methoden der wissenschaftlichen Beratung der Adressaten eingegangen werden müsse. Leider sei auf der Tagung die normative Begründung der Hartz-Gesetze nicht thematisiert worden. Die Normativitätsdebatte hänge aber auch mit der „Zeitfalle“ zusammen (je enger der Zeitrahmen, desto größer sei das Risiko, dass normative Orientierungen durchschlagen).

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass die Fachtagung für alle Beteiligten von großem Nutzen gewesen sei. Der SAMF-Vorstand griff die Anregung auf, Forschung stärker zu vernetzen und bot im Besonderen auch den SAMFkreis an, nicht nur Evaluationsforschung, sondern Arbeitsmarktforschung in Deutschland insgesamt zu stärken.

Nürnberg, d. 16. März 2005